

Verwendungsnachweis für die Förderung nach Nr. 3.1 und 3.3 der Jugendförderrichtlinie der Stadt Achim

Achtung: Grundlage für die im Jahr 2020 ausgezahlte Förderung ist die alte Jugendförderrichtlinie mit Gültigkeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2020.

Stadt Achim
Kinder und Jugend
Postfach 1461
28820 Achim

Der Verwendungsnachweis der Mittel für das Jahr 2020 ist spätestens bis zum 31.3.2021 bei der Stadt Achim, Kinder und Jugend, einzureichen.

Name des Vereins

1. Vorsitzende/r

--	--

Der Verein hat im Jahr 2020 folgende Förderung von der Stadt Achim erhalten:

Pauschale Förderung nach 3.1:	
Überlassung von Räumen nach 3.3:	
Summe:	

Der Verein kann die zweckmäßige Verwendung der Mittel in Höhe von _____ € nachweisen.

Ich bestätige, dass die Mittel gemäß der Jugendförderrichtlinie der Stadt Achim eingesetzt wurden. **Eine Rechnungsaufstellung der Ausgaben inkl. der Belege** habe ich beigefügt. Nicht zweckmäßig verwendete Mittel werde ich der Stadt Achim erstatten.

Die Bedingungen bezüglich der Abrechnung von **Heimunterhaltungskosten, Sachkosten und Übungsleiterpauschalen** gemäß Nr. 2.5 der Jugendförderrichtlinie der Stadt Achim **habe ich zur Kenntnis genommen.** Die Abrechnung von Suchtmitteln, Waffen und Munition ist nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Vorsitzende/r

zur internen Bearbeitung:

- Verwendungsnachweis geprüft am
 in Zuschuss-Datenbank eingetragen

- Ferienspaß-Angebot im Sommer durchgeführt
 Teilnahme an Veranstaltung